

Editorial : Musik - ein Menschenrecht

Autor(en): **Caviezel, Armon**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **81 [i.e. 82] (2020)**

Heft 2: **Schule & Musik**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

THEMA

Musik und Schule	4
Volksschule und Musikschule	8
Musik macht schlau	12
Lein far musica e vai, cantiamo!	15
MusiKinderSchule	16
Impuls 1 per 5/6 Elementare	17

PORTRAIT

Ernesto Biondo, Lehrer Sek I in Bonaduz	18
--	----

PAGINA RUMANTSCHA	20
-------------------	----

PAGINA GRIGIONITALIANA	21
------------------------	----

GESCHÄFTSLEITUNG LEGR	22
-----------------------	----

FRAKTIONEN	23
------------	----

SBGR	24
------	----

DIES UND DAS	25
--------------	----

AGENDA	29
--------	----

AMTLICHES	31
-----------	----

IMPRESSUM	35
-----------	----

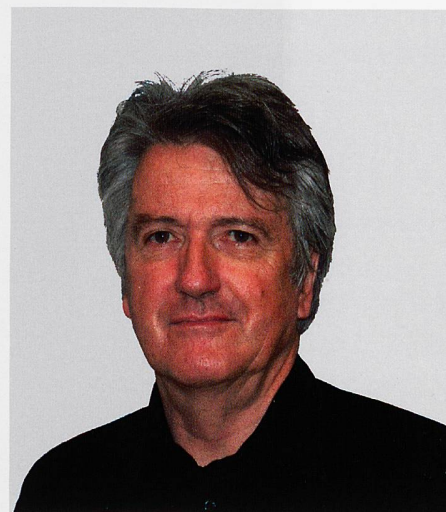
MUSIK – EIN MENSCHENRECHT

Am 23. September 2012 stimmten sämtliche Kantone mit überwältigendem Mehr dem neuen Artikel 67a der Bundesverfassung (Musikalische Bildung) zu. Demgemäss sind Kantone und Bund verpflichtet, die musikalische Bildung von Kindern zu fördern.

Die Gemütsbildung der Kinder und Jugendlichen ist zentraler Faktor der Bildung zum Menschen, der respektvoll mit Umwelt und Gesellschaft umgeht. Musik machen ist dabei ein zentraler schöpferischer Akt. So gehört Musik in die Schule, weil Musik ein kultureller Grundpfeiler der Menschheit schlechthin ist. Jede Musik hat ihre Wurzeln im jeweiligen kulturellen und historischen Kontext und ist verknüpft mit Identität. Deshalb gehört Musik auch zur kulturellen Grundausbildung.

Der Schule fällt somit die Aufgabe zu, das Interesse für eine musikalische Sprache zu wecken, die unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksmittel im aktiven Singen und Musizieren zu fördern. Die Ausbildung der Lehrpersonen und die Sicherstellung eines qualifizierten Musikunterrichts spielen dabei eine zentrale Rolle. Nur so können alle Kinder gleichberechtigt profitieren. In diesem Sinne sind Gelder für die Musikbildung keine Subventionen, sondern Investitionen.

Kultur, die Künste und damit auch die Musik bilden das Fundament, die Seele und die Identität unserer selbst und unserer Gesellschaft; genau darum ist Musik ein Urbedürfnis und ein Menschenrecht.



Im Kanton Graubünden hat die musikalische Tätigkeit in den Tälern und Gemeinden von je her einen hohen Stellenwert und leuchtet für manch andere Region der Schweiz als Vorbild; dass die Schulstube dabei eine der wichtigen Kernzellen für das musikalische Tun ist, ehrt die Schule und verpflichtet sie gleichzeitig im verantwortungsvollen Umgang mit dem im Kind glimmenden Urbedürfnis des musischen Ausdrucks.

Armon Caviezel

Präsident Verband Schweizer Schulmusik VSSM

www.verbandschweizerschulmusik.ch